

15.11.2022
Drucksache 212/22

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2022

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung | 30.11.2022 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Kreisausschuss | 12.12.2022 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Kreistag | 13.12.2022 | Kenntnisnahme | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit | Steuerungsdienst |
| Berichterstattung | Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |

| | | |
|----------------------|----------|--------------------------------------|
| Budget | 01 | Zentrale Verwaltung |
| Produktgruppe | 01.01 | Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft |
| Produkt | 01.01.02 | Finanzwirtschaft und Budgetierung |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

Sachbericht

1. Zusammenfassung / Überblick

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.09.2022** ergibt sich für den Kreis Unna in allen Budgets eine ergebniswirksame Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **2,77 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich Arbeit und Soziales sowie auf die vom Kreiskämmerer ausgesprochene **konjunkturelle Bewirtschaftungssperre** zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **20,0 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2022, errechnet sich auf Basis der Prognose unter Berücksichtigung des zu isolierenden Corona-bedingten und kriegsbedingten Schadens ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **-16,00 Mio. €**.

| Budget | Verbesserung | Verschlechterung | Saldo / Budget | Isolierbare Schäden |
|--|----------------|------------------|----------------|---|
| | | | | |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen gesamt | 2.162 | 2.418 | -256 | 0 |
| 01 Zentrale Verwaltung | 2.561 | 1.588 | 973 | -313 |
| 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 651 | 1.986 | -1.335 | 0 |
| 36 Straßenverkehr | 250 | 930 | -680 | 0 |
| 40 Schulen und Bildung | 1.662 | 976 | 686 | 0 |
| 50 Arbeit und Soziales | 7.581 | 5.173 | 2.408 | -922 |
| 51 Familie und Jugend | 1.878 | 1.952 | -74 | 0 |
| 53 Gesundheit und Verbraucherschutz | 186 | 60 | 126 | 0 |
| 60 Bauen und Planen | 651 | 0 | 651 | 0 |
| 62 Geoinformation und Kataster | 10 | 0 | 10 | 0 |
| 69 Mobilität, Natur und Umwelt | 259 | 0 | 259 | 0 |
| Summe | 17.851 | 15.083 | 2.768 | -1.235 |
| fiktiver Haushaltsausgleich 2022 | -20.000 | | |  |
| voraussichtliches Jahresergebnis | -17.232 | | | |
| voraus. isolierbare Schäden nach CIUG | -1.235 | | | |
| nach CIUG bereinigtes Jahresergebnis | | | | -15.997 |

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass weiterhin Prognose-Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gegeben sind. Ferner beeinflusst insbesondere die im Euroraum vorherrschende Inflation die Entwicklung des Haushaltes des Kreises Unna weiterhin spürbar. Zum Ende des Jahres können sich grundsätzlich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

2. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2022 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2022** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Ist-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

In Anbetracht der besonderen Belastungen im laufenden und in den nächsten Haushaltsjahren wurde vom **Kreiskämmerer am 25.08.2022 eine konjunkturelle Bewirtschaftungssperre verhängt**, um mit einem verbesserten Jahresabschluss 2022 die finanzielle Basis für die Zukunft zu stärken. Die daraus resultierenden Verbesserungen in den jeweiligen Budgets werden in einer zusätzlichen Zeile »Konjunkturelle Bewirtschaftungssperre« dargestellt.

Es werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zudem wird mit dem vorliegenden Budgetbericht über die unterjährige Entwicklung der Kennzahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung berichtet. Alle budgetbezogenen Informationen sind in der Anlage dargestellt. Eine Zusammenfassung der gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis ist dieser Vorlage zu entnehmen.

3. Hinweise zu den Corona-bedingten Besonderheiten sowie zu den Auswirkungen auf den Kreishaushalt durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine:

Ein Teil der Abweichungen ergibt sich weiterhin als Folge der Corona-Pandemie. Viele Prognosen sind noch mit großen Unsicherheiten behaftet, weil die tatsächlichen Auswirkungen und die weitere Entwicklung der Pandemie nicht valide abgeschätzt werden können.

Nach dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen- (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sollen die Corona-bedingten Verschlechterungen in den regulären Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 isoliert und ergebnisneutral bilanziert werden. Die finanzielle Belastung aus der aktuellen Sondersituation soll dann ab dem Jahr 2025 durch jährliche Abschreibungen – über bis zu 50 Jahre verteilt – in die Ergebnisrechnungen einfließen. Die Liquiditätslücke soll durch langfristige Kreditaufnahmen geschlossen werden können.

Anlässlich des andauernden Krieges in der Ukraine beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Um die Corona-bedingten sowie die kriegsbedingten Schäden transparent zu dokumentieren, werden

diese in den Budgetberichten jeweils gesondert ausgewiesen.

Gemäß der am 07.04.2022 getroffenen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beteiligt sich der Bund an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Der Kreis Unna hat bislang zwei Tranchen i. H. v. insgesamt rd. 1,2 Mio. € erhalten. Diese Mittel sind zweckgebunden zu verwenden und werden voraussichtlich überwiegend für die anfallenden Aufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Zuweisungen – sowie noch eine weitere zu erwartende Zahlung im laufenden Jahr – bei den nachfolgend dargestellten Abweichungen im Fachbereich Arbeit und Soziales bislang noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Da derzeit noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden monatlichen KdU für diesen Personenkreis getroffen werden kann, ist eine verlässliche Prognose bis Jahresende (noch) nicht möglich.

Gemäß § 6 Abs. 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist quartalsweise, beginnend zum Stichtag 30.06.2022, der Aufsichtsbehörde und dem Kreistag über die Mittelverwendung zu berichten. Für nähere Einzelheiten wird insofern auf die aktuelle Vorlage 171/22 (Stichtag 30.09.22) verwiesen.

Anlage

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2022